



Vorsorgestrategie für Unternehmer

Viele Unternehmer sind nicht auf den Fall vorbereitet, dass ihre eigene Entscheidungsfähigkeit vorübergehend oder dauerhaft ausfällt. Dabei können schon wenige Vorkehrungen nicht nur die Zukunft Ihres Betriebes und Ihrer Familie leicht absichern, sondern auch Ihr eigenes Schicksal.

Was passiert, wenn Sie verunfallen, krank werden oder sogar sterben? Ist Ihr Betrieb dann führungslos? Dann sind Sie derzeit in guter Gesellschaft. Viele Unternehmer gefährden so unnötiger Weise die Existenz ihres Lebenswerks.

Das Schicksal Ihrer Angehörigen

Angenommen, Sie kommen bei einem Verkehrsunfall ums Leben. Dann steht Ihre Familie möglicherweise vor dem Ruin. Gibt es ein Testament? Wird es überhaupt gefunden? Wer hat einen Überblick über allfällige Schulden? Eine Erbauseinandersetzung kann Jahre dauern. Sollte das Gericht einen Testamentsvollstrecker bestellen, übernimmt dieses Amt möglicherweise ein Fremder.

Die Sache angehen

Wenige vorausschauende Entscheidungen heute sichern nicht nur den Fortbestand Ihres Unternehmens morgen, sondern sie können z.B. bei der nächsten Kreditaufnahme bares Geld wert sein.

Schreiben Sie ein Testament und sorgen Sie dafür, dass es im Notfall auch gefunden wird. Überprüfen Sie es von Zeit zu Zeit auf geänderte Umstände. Hinterlegen Sie für den Fall Ihrer vorübergehenden Handlungsunfähigkeit eine Vollmacht zugunsten einer Person Ihres Vertrauens. Klären Sie steuerliche Fragen am besten mit Ihrem Rechtsanwalt oder mit einem steuerlichen Berater, der sich auch in zivilrechtlichen Fragen auskennt.

Schaffen Sie ein Umfeld, in dem erkennbare Personen über wesentliche Unternehmensfragen informiert sind. Eine Vollmacht über den Tod hinaus sollte einer Person erteilt werden, die zum einen genau weiß, was zu tun ist, und zum anderen von Ihnen klare Instruktionen entgegen genommen hat. Dann bleibt die Handlungsfähigkeit Ihres Unternehmens gewahrt. Die Rechtsform Ihres Unternehmens kann eine Steuer- und Haftungsfalle sein. Wenn Ihnen an der Zukunft Ihrer Erben etwas liegt, sollten Sie an dieser Stelle in eine fundierte Beratung investieren.

Schritte der Umsetzung

Die Regelung Ihrer Vertretung im Betrieb und in privaten Angelegenheiten (z.B. gegenüber Ihrem Arzt oder der Hausbank) sollte in drei Schritten erfolgen

1. Persönliche Entscheidung für geeignete Personen. Es ist nicht ungewöhnlich, dass sich um den Betrieb eine andere Person kümmert als um den privaten Bereich. In Frage kommen Personen z. B. aus dem Kreise Ihrer Familie, Ihrer Mitarbeiter oder Ihrer Geschäftspartner. Ihr Rechtsanwalt z.B. übernimmt Vertretungsleistungen von Beruf.
2. Klärung der rechtlichen Voraussetzungen für eine funktionierende Vertretung, z.B. allgemeine Vollmacht, Bankvollmacht, Anpassung eines Gesellschaftsvertrages, Einrichtung eines Kontrollsystems.

Hier gibt es viele sensible Fragen. Eine Vollmacht kann z.B. derart bedingt sein, dass sie erst in Kraft tritt, wenn Sie ausfallen. Dann wird der Bevollmächtigte aber mit viel Zeitaufwand den Eintritt der Bedingung nachweisen müssen.

Ein Kontrollsystem kann innerbetrieblich (z.B. Aufsichtsrat) oder überbetrieblich (z.B. Testamentsvollstrecker) ausgestaltet sein. Ein System ist ein Netzwerk. Dazu bedarf es keiner zusätzlichen Vertrauenspersonen. Vielmehr treffen Sie durchsetzbare Verhaltensregeln für Ihre bereits ausgewählten Vertreter.

3. Wenn alle Fragen geklärt sind, sollten Sie mit dem Bevollmächtigten sprechen und ihm (oder ihr) per sofort oder für den Notfall Zugang zu allen wichtigen Dokumenten, Passwörtern und Schlüsseln ermöglichen. Wenn Sie diesen Zugang zu Lebzeiten nicht teilen möchten, können Sie ihn so gestalten, dass ihn sich nur mehrere Personen gemeinsam verschaffen können. Da wären wir schon wieder beim Kontrollsystem.

Das eigene Schicksal

Ihr eigenes Schicksal ist weniger eine betriebliche Frage. Es ist vor allem dann betroffen, wenn Sie im **Koma** liegen und Ihr Behandlungswunsch nicht mit den Vorstellungen Ihrer Ärzte oder Angehörigen übereinstimmt. Häufig wünschen Patienten keine lebensverlängernden Maßnahmen, während die Ärzte solche Maßnahmen bei Fehlen einer Patientenverfügung ergreifen. Denkbar ist aber auch der umgekehrte Fall, dass Angehörige – vielleicht aus Habgier, vielleicht aber auch aus Mitleid – auf eine „Erlösung“ hinwirken, während Sie selbst Ihr Leben über jeden Schmerz stellen.

Klarheit schaffen können Sie sowohl durch eigene Erklärungen (**Patientenverfügung**) als auch durch die Benennung kompetenter Vertreter (**Vorsorgevollmacht** im weitesten Sinne). Kompetent ist ein Vertreter dann, wenn er mental in der Lage ist, Ihren Willen umzusetzen. Der Mensch, der Sie abgöttisch liebt, wird sich zum Beispiel sehr schwer tun mit der Entscheidung, die Lebenserhaltungsmaschinen abzuschalten. Umgekehrt könnte eine lebensverlängernde Entscheidung Menschen schwer fallen, deren wirtschaftliche Existenz unmittelbar oder auch nur mittelbar von Ihrem Tod abhängt (z.B. Erben, die sich überschuldet haben, oder Kliniken, die mit Organspenden ihr Geld verdienen).

Eine Regelung, die von Fall zu Fall differenziert, ist machbar. Wichtig ist, dass sie praktikabel ist. Handeln sollten Sie jetzt.

Dieses Papier kann eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Haben Sie Fragen? Alle Kontaktdaten des Autors finden Sie unter <http://www.rechtsanwalt-dehning.de> . Telefon: 0049 - 7531 - 36 31 38 - 0.